№ 246. Morgen-Ausgabe. Berlin. Sonntag, 18. Mai 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9, Potsdamer Str. 134 a, W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Roßstr. 16, O. 27, Holzmarktstr. 13

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Deutschland und die Koweitfrage.

Die „Nordd. Allg. Ztg." brachte vorgestern eine Darstellung der Koweit-Frage und bemerkte hierbei:

„Mehr kann über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit, ohne die Verhandlungen zu stören, nicht gesagt werden und ist auch von den an den Verhandlungen beteiligten auswärtigen Instanzen offenbar nicht gesagt worden."

Prompt erschien die englische Antwort darauf. Wenige Stunden nachdem die „Nordd. Allg. Ztg." die Verschwiegenheit der „an den Verhandlungen beteiligten auswärtigen Instanzen" gerühmt hatte, brachte die Londoner „Times" neue Mitteilungen zu diesem Thema, die sie nur von den betreffenden Instanzen erfahren haben kann. Danach wird im Bezirke Koweit am Persischen Golf ein Zustand geschaffen, der sich von dem in Aegypten so gut wie gar nicht unterscheidet, was besagen will, daß Koweit, wenn auch nicht der Form nach, so doch in Wirklichkeit englisch wird. Da die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkte, daß die „Mitteilungen, die bisher ihren Weg in die Presse gefunden haben, teils unvollständig, teils unrichtig, also nicht geeignet sind, eine Grundlage für eine Beurteilung der Abmachungen zu bilden", so wollen wir auch nur bedingungsweise ein Urteil abgeben, obgleich die Angaben der „Times" von zuständiger Stelle zu stammen scheinen.

Angenommen also, aber nach der Warnung der „Nordd. Allg. Ztg." noch nicht zugegeben, daß die Mitteilungen des englischen Blattes auf Wahrheit beruhen, so wäre die langjährige Politik Englands, die darauf ausging, den Deutschen bei dem Bagdadbahnunternehmen Knüppel vor die Füße zu werfen, durchaus richtig gewesen, denn der Erfolg spräche dann für England. England hätte alles erreicht, was es durch diese Politik angestrebt hat. Auf englischem Gebiet kann das Schlußstück der Bahn nicht anders als englisch werden, und das war es, worauf es den Engländern ankam. Ob deutsches Kapital dann noch an dem Schlußstück beteiligt ist oder nicht, fällt gegenüber dem überragenden Einflusse, den England darauf hätte, nicht ins Gewicht. Nach den bisherigen Nachrichten soll England aber auch zwei Direktionsposten im Vorstande der Bagdadbahngesellschaft erhalten. Diese beiden Direktionsmitglieder werden zu dem offen eingestandenen Zwecke eingesetzt, eine Aufsicht auszuüben, damit England in den Bahntarifen nicht etwa unterschiedlich behandelt werde. Nun haben die maßgebenden deutschen Faktoren schon früher ein Mal um das andere versichert, daß ihnen der Gedanke einer solchen unterschiedlichen Behandlung durchaus fernliege und sie bereit seien, jede Verpflichtung in diesem Punkte zu übernehmen. Trotzdem soll eine englische Aufsichtsbehörde eingeführt werden, wie sie sich z. B. China gefallen lassen muß. Wohlgemerkt, ohne daß England finanziell an dem Unternehmen beteiligt ist; denn englische Kapitalbeteiligung steht nur für das englische Schlußstück in Aussicht.

Alles das ist nahezu unverständlich. Man begreift es um so weniger, als die Abmachung über Koweit — immer unter der Voraussetzung der Richtigkeit der Meldungen — sich mit dem Grundsatze der Erhaltung des asiatischen Besitzstandes der Türkei nur in dem Sinne vereinbaren ließe, daß niemand den Besitzstand antasten darf mit einziger Ausnahme Englands. Die „Nordd. Allg. Ztg." stellte in Aussicht, daß die „deutschen Interessen in einwandfreier Weise gewahrt und für die etwaigen deutschen Zugeständnisse gleichwertige Gegenleistungen sichergestellt werden" sollen. Niemand zweifelt heute mehr daran, daß deutsche Zugeständnisse vorliegen, und sehr gespannt ist man, ob die „gleichwertigen Zugeständnisse" bloß in den ideellen Gütern allgemeiner Freundschaftsbeteuerungen liegen oder ob es Deutschland gelingt, nach englischem Vorbilde auch reelle Güter dabei einzuheimsen.

Es wird uns hierzu noch gemeldet:

Konstantinopel, 17. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Soweit ich feststellen konnte, beurteilt man in hiesigen leitenden Kreisen die Aussichten auf die angebahnte englisch-türkische Verständigung weniger günstig, jedenfalls meint man hier, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Unterzeichnung, wie eine Reutermeldung behauptete, in wenigen Tagen erfolgen werde.

Die Mittelmeerreise der englischen Minister.

Athen, 17. Mai. Premierminister Asquith und Marineminister Churchill sind mit ihren Gattinnen heute früh in Corinth eingetroffen. Der englische Gesandte hatte sich zur Begrüßung eingefunden. Asquith und Churchill werden heute abend in Athen erwartet. Sie werden zwei oder drei Tage inkognito hier bleiben.

Abdakaleh und die Türkei.

Konstantinopel, 17. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Annexion der Donauinsel Abdakaleh durch Oesterreich-Ungarn hat, wie sich aus Preßäußerungen ergibt, hier doch schmerzlicher berührt, als vermutet war. Man beklagt sich, daß Oesterreich-Ungarn sich nicht mit der Pforte darüber verständigt hat, und erwartet eine angemessene Entschädigung oder die Ueberweisung der Angelegenheit nach dem Haag. Der hiesigen österreichisch-ungarischen Botschaft war von der beabsichtigten Angliederung nichts bekannt.

Die zwei Kriegsschiffe für Durazzo.

Wien, 17. Mai. Die Abendblätter melden: In der letzten Zeit waren in Albanien allerhand Gerüchte über Essad Pascha verbreitet. Wenn dieser auch bis jetzt nicht irgendwie mit seinen Plänen hervorgetreten ist, so ist doch so viel gewiß, daß sich Einflüsse auf ihn geltend machen, die ihn zu einer Sonderaktion veranlassen möchten. Diese Tatsache hat Oesterreich-Ungarn und Italien (wie wir im gestrigen Abendblatt meldeten) bestimmt, trotz Aufhebung der Blockade für alle Fälle je ein Kriegsschiff nach Durazzo zu entsenden.

Wie das „Wr. k. k. Tel.-Korresp.-Bür." erfährt, entbehren die in der Presse verbreiteten Nachrichten über das albanesische Statut vollkommen der Authentizität, da das Statut noch der Prüfung durch die Botschaftervereinigung in London unterliegt, deren Verhandlungen geheim gehalten werden.

Serbien und Bulgarien.

Belgrad, 17. Mai. Zu Besprechung der serbisch-bulgarischen Beziehungen erklärt das Regierungsblatt „Samouprawa", daß Serbien nicht im entferntesten daran denke, Bulgarien anzugreifen. (Serbien hätte auch nicht den geringsten Anlaß dazu, denn nicht Serbien, das im Besitze ist, sondern Bulgarien macht auf die streitigen Gebiete Anspruch. Red.) Die schwebenden Fragen sollten im Wege freundschaftlichen Gedankenaustausches zwischen der serbischen und bulgarischen Regierung geregelt werden. Serbien habe in territorialer Hinsicht von Bulgarien nichts zu fordern und werde alles tun, um einem Konflikte mit dem Verbündeten vorzubeugen. Die serbische Regierung werde im Rahmen der legitimen serbischen Interessen alles daran setzen, daß das Bündnis zwischen Serbien und Bulgarien erhalten bleibe.

Nach Meldungen der Blätter sollen angeblich im Laufe der nächsten Woche die Reservisten des dritten Aufgebots entlassen werden.

Belgrad, 17. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Meldung des Moskauer Blattes „Ruskoje Slowo", daß Serbien Monastir und Umgegend an Bulgarien abzutreten gewillt sei und dem bulgarischen Königreiche dadurch die Angrenzung an Albanien ermöglichen werde, stößt in der gesamten hiesigen Presse auf entschiedenen Unglauben, da der Widerspruch zu der bisherigen Haltung der serbischen Regierung und den Erklärungen des Ministerpräsidenten Paschitsch doch zu schroff wäre und ein derartiges Zugeständnis von allen Parteien im Lande gemißbilligt werden würde. Dennoch ist bemerkenswert, daß hier in den allerletzten Tagen ein auffallend gemäßigter und versöhnlicher Ton gegenüber Bulgarien angeschlagen wird. Es wird nicht nur andauernd bestritten, daß kürzlich ein energischer serbischer Schritt gegen die bulgarische Regierung unternommen wurde, sondern es wird sogar auch geleugnet, daß Bulgarien Truppen gegen Serbien zusammenziehe.

„Tribuna" meldet, daß der serbische Gesandte in Sofia, Spalaikowitsch, der seit mehreren Tagen in Belgrad weilt, erst nach der endgültigen Beschlußfassung der serbischen Regierung über die Bulgarien gegenüber einzunehmende Haltung auf seinen Posten zurückkehren werde.

Der griechische Kronprinz in Epirus.

Unser Athener Korrespondent, der die Reise des griechischen Kronprinzen in Epirus mitmacht, telegraphiert uns aus Korytzo, daß zahlreiche Dörfer nördlich und nordwestlich dieser Stadt, die weder von griechischen noch von serbischen Truppen besetzt sind, darunter 25 Ortschaften mit rein türkischer Bevölkerung und andere mit gemischter sowie mit rein griechischer Bevölkerung, eine Abordnung an den Kronprinzen absandten, welche die Bitte vortrug, daß die griechischen Truppen ihr Gebiet besetzen mögen, da sie eine Einverleibung in den albanesischen Staat entschieden ablehnen.

Wir bemerken dazu, daß es dem jungen Kronprinzen sicher eine große Freude bereitet hat, eine solche Abordnung, die zur Regie seiner Reise gehört, zu empfangen, daß aber diese Agitationen und Petitionen, von denen es ziemlich durchsichtig ist, wie sie zustande gekommen sind, einen sehr problematischen Wert haben.

Sonstige Meldungen.

Konstantinopel, 17. Mai. Die französische Régie générale des Chemins de Fer verlangt von der türkischen Regierung die Rückerstattung der Auslagen für die Studien, die sie im Auftrage der türkischen Regierung für den Bau von verschiedenen Bahnlinien in Albanien und Makedonien vor dem Kriege auszuführen begonnen hatte.

Türkische Blätter bezeichnen die Meldung der „Times" über Verhandlungen zum Ankauf zweier brasilianischer Dreadnoughts seitens der Pforte als unrichtig.

Prüfung der Rüstungslieferungen.

Von Vizeadmiral a. D. **P. E. Hoffmann.**

Schon gleich nach der Reichstagssitzung vom 23. April d. J. ist in dieser Zeitung über die verschiedenen Anträge berichtet worden, die eine Untersuchungskommission über Rüstungslieferungen zum Gegenstand hatten. Um diese Angelegenheit in das rechte Licht zu setzen, muß man ganz ausscheiden, was von sozialdemokratischer Seite beantragt worden ist, und allein den unverändert vom Reichstage angenommenen Kommissionsantrag betrachten, der dahin ging: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission zu berufen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder und Sachverständige zu wählen sind."

Gegen den Inhalt dieses Antrages erhob der Staatssekretär Delbrück als Vertreter des Reichskanzlers grundsätzliche Bedenken. Vom Reichstag zu wählende Mitglieder lehnte er ab. Im übrigen stellte er die Bereitwilligkeit der Reichsregierung in Aussicht, eine Kommission aus Vertretern der beteiligten Ressorts, also der Heeres- und Marineverwaltung, zu bilden, zu der auch andere Sachverständige, unter denen sich auch als sachkundig bekannte Reichstagsabgeordnete befinden würden, vom Reichskanzler berufen werden sollen. Als man ihm entgegenhielt, im Jahre 1905 sei ein wörtlich gleichlautender Antrag in Kolonialangelegenheiten anstandslos vom Reichskanzler entgegengenommen, bezeichnete er jenen Vorgang als eine einmalige Handlung, „die mit den Grundsätzen der Verfassung in Widerspruch stehe", aber einen Präzedenzfall nicht abgeben könne. Es ergibt sich daraus, daß die Reichsregierung eine gemischte Untersuchungskommission, die der Reichskanzler berufe und zu der der Reichstag gewählte Mitglieder entsendet, nicht zugestehen will.

Die Regierung kann nicht erklären, die Verfassung verbietet die Einsetzung einer derartig zusammengesetzten Kommission. Sie kann nur sagen, der Reichstag ist nicht berechtigt, sie zu fordern. Es handelt sich also mindestens um eine Aeußerung des Mißtrauens. Diesem Reichstag irgendwelche Zugeständnisse zu machen, ist der Reichskanzler nicht gewillt. Freilich ist es sehr viel unbequemer, den Reichstagsmitgliedern aller Schattierungen Zutritt zu gewähren, wenn es sich um die Prüfung von Rüstungslieferungen handelt, als wenn es sich wie 1905 um Kontrakte mit Kolonialgesellschaften handelt. Es ist auch sehr wohl möglich, daß militärische Stimmen Einspruch dagegen erhoben haben, dem Reichstag Einblick zu gewähren in die Interna des Kriegsministeriums. Von einer Schwenkung der Regierung dem Reichstage gegenüber seit dem Rücktritt des Fürsten Bülow braucht daher nicht gesprochen zu werden. Wohl aber wird man sagen können, daß diese Zurückweisung des Reichstages den scharfen Gegensatz kennzeichnet, der bei uns zwischen Regierung und Volksvertretung fortgesetzt besteht. Der Antrag des Reichstags war gewiß nicht als ein Eingriff in die Exekutive gemeint. Er ging nicht aus einem Mißtrauen gegen die Reichsleitung hervor. Aber die Bureaukratie witterte in ihm einen Anschlag gegen ihre Selbstherrlichkeit, einen Einbruch in ihre intimsten inneren Angelegenheiten. Die Konfliktsandrohung, die aufgewendet wurde, um solchen Uebergriff des Reichstags zu kennzeichnen, ist das Charakteristische an diesem Zwischenfall. Die ganze Welt kann daran ersehen, daß wir in Deutschland seit einem halben Jahrhundert in unserm innerpolitischen Leben um keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Es bleibt bestehen die nie nachlassende Spannung zwischen Regierung und Volksvertretung.

Im Jahre 1868, also vor nun 45 Jahren, hatte der Reichstag des Norddeutschen Bundes über einen Antrag zu verhandeln, der einen Zusatz hinter Artikel 23 der Verfassung einschieben wollte in folgender Fassung:

„Artikel 23a. Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, dieser Kommission bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihres Kommissoriums die geforderte Unterstützung zu gewähren."

Die damalige Verhandlung, die zur Ablehnung des Antrages auch von liberaler Seite führte, ist heute von aktuellem Interesse. Der Berichterstatter Engel (Schleiden), der die Ablehnung unter Hinweis auf den beschränkten Wirkungskreis, den eine parlamentarische Untersuchungskommission ohne Exekutivgewalt haben würde, beantragte, schloß seine Ausführungen mit dem Satz:

„Ich würde deswegen vielmehr empfehlen, daß, wenn solche Untersuchungskommissionen ernannt werden sollen, man einen konkreten, zurzeit wichtigen Gegenstand herausgreife und für diesen die Ernennung einer Untersuchungskommission ad hoc beantrage. In solchem Falle würde sicher auch der Bundesrat dem Antrage seine Zustimmung geben."

Der Abgeordnete Twesten stimmte mit den Worten bei:

„Wenn wir in Uebereinstimmung mit der Regierung in einem speziellen Fall eine Kommission niedersetzen wollen, der Befugnisse beigelegt würden, die nicht gerade in der Verfassung definiert sind, die aber mit der Verfassung bestehen könnten, so glaube ich nicht, daß sie große Schwierigkeiten haben würde, auch bei uns für bestimmte Fälle ihren Zweck zu erreichen."